

# BARRIEREFREIES & ALTENGERECHTES WOHNEN



## WAS wird gefördert?

Für Wohnungen und Wohnhäuser wird die Schaffung barrierefreier und altengerechter Wohnverhältnisse durch Förderung der angeführten Maßnahmen unterstützt:

- Schaffung eines **barrierefreien Zugangs** zur Haus- oder Wohnungstüre
- Schaffung von **barrierefreien Wohn- und Schlafbereichen**
- Schaffung von **barrierefreien Sanitäreinheiten** (Bad und WC)

## WER wird gefördert?

- **Eigentümer:innen** einer Wohnung oder eines Gebäudes
- **Mieter:innen** einer Wohnung





## WIE HOCH ist die Förderung?

Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von **30 % der förderbaren Kosten**. Die maximalen förderbaren Kosten betragen je Wohnung 30.000 Euro, im Falle einer nachgewiesenen Erwerbsminderung erhöht sich dieser Betrag auf 50.000 Euro.

### förderbare Kosten:



Wohnung

bis zu  
**€ 30.000**



mit nachgewiesener  
Erwerbsminderung

bis zu  
**€ 50.000**

### Beispiel:

Sie beschließen, Ihr **Badezimmer barrierefrei** auszugestalten, um möglichst lange in Ihren eigenen vier Wänden wohnen zu können und bezahlen dafür 20.000 Euro.

Das Land Steiermark fördert diese Maßnahme in der Höhe von 30 % und Sie erhalten dafür einmalig 6.000 Euro auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung ausbezahlt.

Kosten barrierefreie Maßnahme: **€ 20.000**  
Förderung Land Steiermark: **€ 6.000**

## Wie verläuft der Förderungsprozess?

Die Förderung ist **nach Durchführung** der Sanierungsmaßnahmen zu beantragen, und zwar **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet ab dem Tag der Ausstellung der ältesten Rechnung.

Senden Sie uns Ihren Förderungsantrag inklusive der dafür erforderlichen Unterlagen per Post oder E-Mail.

Ihr Förderungswunsch muss nach erfolgter technischer Prüfung noch von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt werden. Danach erhalten Sie den Förderungsbeitrag direkt auf das von Ihnen angegebene Bankkonto ausbezahlt.



## Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf [www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at).

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

### **Amt der Steiermärkischen Landesregierung**

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau  
Referat Sanierung und Revitalisierung

Landhausgasse 7, 8010 Graz

**E-Mail:** [sanierung@stmk.gv.at](mailto:sanierung@stmk.gv.at)

**Internet:** [www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at)

Stand: Jänner 2024